

Geschätzte Damen und Herren

Im Namen der FDP.Die Liberalen Obwalden danken wir Ihnen für die Anhörung: Nachtrag zum Finanzhaushaltgesetz (Selbstfinanzierungsgrad). Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich befürworten wir die restriktive Regelung wie sie in Obwalden gehandhabt wurde und stehen sowohl den bisherigen Ausnahmeregelungen (wie bereits im Gesetz festgelegt) wie auch weiteren Ausnahmen oder Aufweichungen kritisch gegenüber. All diese Regelungen eröffnen Möglichkeiten für eine Verschuldung, was wann immer möglich verhindert werden sollte. Andererseits ist es uns bewusst, dass in der momentanen Situation über eine bestimmte Zeit eine Lockerung der Regulatoren nötig ist.

Für die FDP.Die Liberalen stellt sich die Frage, ob im Zusammenhang mit der vorliegenden Anhörung nicht auch noch weitere Artikel des FHG hinterfragt werden müssten. Ist Artikel 33 über die nächsten Jahre einhaltbar? Der da heisst: *Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen, d.h. innert acht bis zehn Jahren.*

Zum Erläuterungsbericht:

4. Neue Anpassungsvorschlag für den Selbstfinanzierungsgrad (Finanzvorlage 2020)

Die Selbstfinanzierung ist über die Jahre 2017 und 2018 bzw. Budgetjahr 2019 negativ. Die fehlende Selbstfinanzierung dieser Jahre müsste vollständig und umgehend in den Jahren 2020 und 2021 kompensiert werden. In den darauffolgenden Jahren wird sich die Situation wieder «normalisieren», die dazu nötigen Massnahmen sind eingeleitet. Die FDP schlägt vor, dass die Gesetzesanpassung im FHG bezüglich Selbstfinanzierungsgrad, gleich wie bei der kürzlich vom Kantonsrat überwiesenen Steuererhöhung, zeitlich befristet wird. Die entsprechende Ausformulierung im Gesetz überlassen wir dem Departement.

Abbildung X

Diese Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoverschuldung/-vermögen von 2016 bis 2028 auf. Der uns vorliegende IAFP bildet die Jahre bis 2022 ab. Die Details zu den Zahlen 2023 bis 2028 liegen uns nicht vor und somit können wir nicht nachvollziehen auf welcher Basis die Grafik für diese Jahre beruhen. Sie weisen zwar in der Beilage 2 die Finanzperspektiven 2023 bis 2028 aus, deren Grundlagen sind uns jedoch nicht bekannt. Wir würden es befürworten, wenn im Erläuterungsbericht für die Gesetzesanpassung dies detaillierter ausgeführt wird.

5. Desinvestitionen keine Alternative

Dieser Beurteilung stimmt die FDP.Die Liberalen zu. Ein unzureichender Selbstfinanzierungsgrad darf nicht das Argument für Desinvestitionen im Anlage- bzw. Beteiligungsspiegel sein. Eine allfällige Veränderung von Beteiligungen muss auf anderen Kriterien wie z.B. Volkswirtschaftliche Aspekte beruhen. Hinsichtlich den beiden erwähnten Beteiligungen (EWO und OKB) vertritt die FDP Obwalden folgende Haltung:

EWO: die Stromversorgung innerhalb des Kantons ist ein Service public und bedarf eine öffentliche Aufsicht und Steuerung. Entsprechend erachten wir es als richtig, wenn auch zukünftig der Kanton und die Gemeinden die Haupteigner dieser Unternehmung bilden.

OKB: Bei den Finanzdienstleistungen erachtet die FDP eine Diskussion über die Eignerstrategie als angebracht. Dies darf aber nicht im Zusammenhang mit der angespannten Finanzlage des Kantons erfolgen, dies könnte zu fatalen Fehlbeurteilungen sowohl für die Kantonbank wie auch für den Kanton führen. Diese Diskussion muss unter volks- und betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt werden und Fragen wie die Staatsgarantie, Unternehmensstrategie u.w. sind zu thematisieren.

8. Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden

Für die FDP stellt sich die Frage, warum für die Gemeinden ein anderes Regulatorium als für den Kanton gilt. Wir sind klar der Meinung, dass Kanton und Gemeinden innerhalb des FHG gleichbehandelt werden sollten. In diesem Sinne empfehlen wir Kanton und Gemeinden im Art. 34 generell wie auch in der befristeten Version des Art. 34 zu handhaben. Die entsprechende Formulierung überlassen wir dem Departement.

Beilage 1: b. Ausgabenentwicklung

Bedauerlicherweise werden die eingeleiteten und geplanten Reduktionen der Ausgaben im Erläuterungsbericht nicht aufgeführt.

Die FDP.Die Liberalen Obwalden unterstützen die vorgeschlagene Gesetzesanpassung. Eine zeitliche Begrenzung dieser Aufweichung des Art. 34 ist dabei klar wünschenswert. Weiter empfehlen wir eine gleiche Handhabung für Kanton und Gemeinde.
Wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Obwalden

Hans-Melk Reinhard